

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32/320/boe/Rö	09.05.2007	BAUA/4/01228

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	16.05.2007
2. Bauausschuss	14.08.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verkehrsberuhigung in Durbusch;

hier: Antrag des Herrn Heiko Wolf, Bündnis 90/Die Grünen, Ausschussmitglied, vom
01.05.2007

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt:

Der Antrag wird

1. hinsichtlich der Umsetzung baulicher Maßnahmen (siehe Punkte 2., 4. und 7. des Antrages) zur Entscheidung in den Bauausschuss,
2. hinsichtlich der Umsetzung von Beschilderungs- bzw. Markierungsmaßnahmen (siehe Punkte 1., 3., 5. und 6. des Antrages) zur abschließenden Beratung in das Verkehrsgremium

verwiesen.

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verkehrsberuhigung der L 84 in Durbusch wird seit mehreren Jahren im Bauausschuss, im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung und im Verkehrsgremium immer wieder thematisiert.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Verkehrsverhältnisse in jüngerer Vergangenheit durch die Gehwegherstellung entlang der L 84, die Anlegung eines Fußgängerüberweges sowie die Herstellung der vorgeschriebenen Beleuchtung mittels 2 Beleuchtungseinheiten verbessert werden konnten. Zudem wurden/werden Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen – mit dem städtischen Messgerät, durch die Polizei und den Rhein-Sieg-Kreis (RSK), der eine mobile Messstelle in Höhe der Bushaltestellen unterhält – durchgeführt.

Jedoch wurden auch verschiedene Anträge der Stadt – gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (LBSB) als zuständigem Straßenbaulasträger der L 84 – auf Durchführung baulicher Maßnahmen abgelehnt, weil der LBSB hierfür keine Notwendigkeit sah.

Anzumerken ist hierzu, dass sich das Verkehrsgremium in seiner Sitzung am 14.03.2002 gegen die Wiederherstellung der im Zuge des Kanalbaus entfernten Fahrbahnverengungen in Durbusch ausgesprochen hat, weil

- sich das Unfallgeschehen seit Entfernung der Einbauten reduziert hatte,
- Einbauten nur dann als Verkehrsbremse dienen, wenn Gegenverkehr entsteht. Aufgrund der geringen Verkehrsdichte auf der L 84 würde hierdurch keine Verbesserung der Situation erreicht.

Im Jahre 2002 wurde auch ein Antrag auf Aufstellung eines stationären Geschwindigkeitsmessgerätes („Starenkasten“) im Bereich der OD Durbusch – wegen des unauffälligen Unfallgeschehens – vom RSK abgelehnt (- gemäß ministeriellem Erlass sind „Starenkästen“ nur an Unfallhäufungsstellen und besonderen Gefahrenstellen zulässig -).

Über die Umsetzbarkeit evtl. weiterer baulicher Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit in Durbusch führen, ist seitens des Bauausschusses zu beschließen.

Im Übrigen wird vorgeschlagen, die Angelegenheit – wegen der erforderlichen Abstimmung mit dem LBSB und der Kreispolizeibehörde – im Verkehrsgremium abschließend zu beraten.

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L 84 in Lohmar-Durbusch

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Maßnahmen siehe Punkte 1. bis 7. des Antrages

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abhängig vom Beratungs-/Beschlussergebnis

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja entfällt

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

In Vertretung

Stefan Hanraths

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------